

## Eröffnung eines FondsServiceBank-Depots „Typ Multifonds“\*

bei der FSB FondsServiceBank GmbH, Postfach 81820 München

### A. Persönliche Angaben

Nr.: 8 1 0 0 0 0

1. **Depotinhaber/in**  Frau  Herr  Firma (Kopie HR-Auszug beilegen)  Ich bin bereits Kunde der FSB FondsServiceBank GmbH

Name  Vorname

Straße/ Hausnummer  Land/ Postleitzahl/ Ort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit

Geburtsname  Familienstand

Steuerliche Veranlagung im Ausland?  Ja  Nein

Telefonnummer

Beruf  Angestellter  Arbeiter  Beamter  Selbständiger  Schüler/Student  Rentner  Auszubildender  Sonstige

2.  Weitere Depotinhaber/in  Gesetzliche Vertretung  Abweichende Versandadresse  Frau  Herr

Name  Vorname

Straße/ Hausnummer  Land/ Postleitzahl/ Ort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit

Geburtsname  Familienstand

Steuerliche Veranlagung im Ausland?  Ja  Nein

Telefonnummer

Beruf  Angestellter  Arbeiter  Beamter  Selbständiger  Schüler/Student  Rentner  Auszubildender  Sonstige

3.  Gesetzliche Vertretung  Abweichende Versandadresse  Frau  Herr

Name  Vorname

Straße/ Hausnummer  Land/ Postleitzahl/ Ort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit

Geburtsname  Familienstand

Steuerliche Veranlagung im Ausland?  Ja  Nein

Telefonnummer

Beruf  Angestellter  Arbeiter  Beamter  Selbständiger  Schüler/Student  Rentner  Auszubildender  Sonstige

### Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich erkläre/Wir erklären hiermit ausdrücklich, das von mir/uns beantragte Fondsdepot auf eigene Rechnung zu führen (§ 8 Geldwäschegesetz). Dies gilt auch für alle zukünftigen Tausche und Käufe. Handelt der/Handeln die Antragsteller für eine andere Person, so muss das Fondsdepot auf den Namen dieser Person eröffnet werden.

### Wertpapiererfahrung und -kenntnisse

Die Kreditinstitute haben gemäß § 31 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Angaben über deren Erfahrungen bzw. Kenntnisse in derartigen Geschäften, über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele der Kunden zu verlangen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist. Mir/uns ist bekannt, dass die FSB FondsServiceBank GmbH keine Beratung erbringt und dass ich/wir Beratungsleistung ausschließlich bei dem von mir/uns beauftragten Vermittler nachfrage/n.

Bei allen Aufträgen wird überprüft, ob das Chancen-Risiko-Profil des gewählten Fonds mit der von Ihnen gewählten Risikoklasse vereinbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die FSB FondsServiceBank GmbH vor, Ihren Auftrag nicht auszuführen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die FSB FondsServiceBank GmbH ohne Ihre vollständigen Angaben Kaufaufträge nur auf Ihren schriftlichen Vermerk hin entgegennehmen kann.

Welche Wertpapiergeschäfte haben Sie bisher getätigt?

Keine  festverzinsliche Wertpapiere/Immobilienfonds/Rentenfonds  Aktien/Aktienfonds/gemischte Fonds mit Aktienanteil  Optionscheine

Welches Chancen-Risiko-Profil haben Sie? Bitte nur einen Punkt auswählen. (Angabe zwingend erforderlich)

Chancen-Risiko-Profil	Anlageziel	Anlageerfahrung und -kenntnis
<input type="checkbox"/> Ertrag	Für Anleger, die einen möglichst kontinuierlichen Ertrag erwarten und dafür moderate Kursschwankungen akzeptieren. Mittel- bis langfristig zuverlässiger Vermögenserhalt.	Bankeinlagen, nationale und internationale Rentenfonds, Mischfonds mit geringen Aktienanteilen
<input type="checkbox"/> Wachstum	Für Anleger, die ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Kursschwankungen und Ertragschancen wünschen. Kurz- bis mittelfristig sind höhere Kursschwankungen möglich.	Nationale, europäische und internationale Fonds in Aktien- und Rentenwerten
<input type="checkbox"/> Chance	Für Anleger, die langfristig einen außergewöhnlichen Gewinn erzielen möchten. Hohe Kursschwankungen sind möglich, die aber langfristig meist an Bedeutung verlieren.	Europäische und internationale Fonds in Aktienwerten, auch in Nebenwerten mit höherem Risiko.

Wird von der FSB FondsServiceBank GmbH ausgefüllt:

Produktnummer <input type="text"/>	Antrag geprüft (Datum/ Zeichen) <input type="text"/>	Antrag erfasst (Datum/ Zeichen) <input type="text"/>	Antrag kontrolliert (Datum/ Zeichen) <input type="text"/>
------------------------------------	--	--	---

\* Im FondsServiceBank-Depot „Typ Multifonds“ können Fonds von unterschiedlichen Kapitalanlagegesellschaften verwahrt werden. FSB FondsServiceBank GmbH, Unterhaching, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 133 079 gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich-Christian Grimm und Reinhard Siess. Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Wölfer

## B. Depotdaten

### Freistellungsauftrag

Mein/ Unser Freistellungsauftrag ist beigefügt  Ja  Nein  für Depotnummer

### Anlageplan/Kaufauftrag

Mindestbetrag für Sparplan: monatlich 50 Euro, bei Einzahlung in mehrere Fonds zudem mind. 25 Euro pro Fonds

#### Anlageform

- Einmalanlage  Sparplan
- Einmalanlage  Sparplan
- Einmalanlage  Sparplan

#### Fondsname

  
  


#### WKN\* / ISIN\*

  
  


#### Anlagebetrag (in Euro)

  
  


### Einmalanlage

Für Einmalanlagen bis 25.000 Euro kann ich/ können wir der FSB FondsServiceBank GmbH eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug von meinem/ unserem Girokonto geben. Bitte buchen Sie den oben genannten Betrag von unten stehendem Konto ab:

sofort  zum  (Tag/ Monat/ Jahr)

Einmalanlagen von insgesamt mehr als 25.000 Euro können nur überwiesen werden. Überweisungen werde ich/ werden wir erst nach Erhalt meiner/ unserer Depotnummer in Auftrag geben.

### Sparpläne

Abbuchung erfolgt  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  
 zum 1.  zum 15. eines Monats von dem unten genannten Konto

erstmals im  (Monat/ Jahr)

### Dynamisierung

individuell in Höhe von  %  keine Dynamisierung

### Entnahmeplan

Bitte verkaufen Sie bis auf Widerruf von meinem/ unserem Fondsdepot Anteile vom unten genannten Fonds und überweisen Sie den Gegenwert auf mein/ unser Konto. (Mindestdepotvolumen 10.000 Euro)

Auszahlung erfolgt  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  
 zum 1.  zum 15. eines Monats von dem unten genannten Konto

und zwar erstmals zum  (Monat/ Jahr)

### Meine/ Unsere Bankverbindung

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

**Unterschrift Kontoinhaber**

(falls abweichend vom Depotinhaber, zwingend erforderlich)

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Depotinhaber)

### Einzugsermächtigungsverfahren/Veräußerungsbeschränkung

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die FSB FondsServiceBank GmbH widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres oben genannten Kontos einzuziehen (Einzugsermächtigungsverfahren). Zugleich bestätige ich/ bestätigen wir, dass ich/ wir die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Ziffer 8.5 enthaltene Klausel, wonach ich/ wir bei Zahlungen im Einzugsermächtigungsverfahren binnen 6 Wochen meine/ unsere Fondsanteile nicht veräußern darf/ dürfen, zur Kenntnis genommen habe/ haben.

**Telefonbanking:** Der Kunde willigt ein, dass Telefonate im Rahmen des Telefonbanking zu Beweis- und Revisionszwecken aufgezeichnet werden. Diese Mitschnitte werden nach 3 Monaten gelöscht.

### Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Bedingungen

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Bedingungen für das FondsServiceBank-Depot „Typ Multifonds“ sowie das in Ziffer 14. dieser Besonderen Bedingungen enthaltene Widerrufsrecht habe ich/ haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Kundenzahlung im Rahmen der Geschäftsverbindung

Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe Ihrer 10-stelligen Unterdepotnummer auf das **Treuhandkonto der FSB FondsServiceBank GmbH, Kto-Nr. 75000, BLZ 70020270 HypoVereinsbank München** und für österreichische Kunden auf das **Treuhandkonto der FSB FondsServiceBank GmbH, Kto-Nr. 00030015252, BLZ 12000 Bank Austria**.

### Erklärung zu Verkaufsprospekten

Ich/ Wir bestätige/ n, dass mir/ uns vor Vertragsabschluss der datierte deutschsprachige Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen bzw. Satzung/Treuhandurkunde, der zuletzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht und der anschließende Halbjahresbericht, sofern er veröffentlicht ist, kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und mir/ uns in aktueller Version vorliegt.

### Über die Chancen und Risiken wurde/ n ich/ wir aufgeklärt.

Die FSB FondsServiceBank GmbH ist nur depotführende Stelle und nimmt keine Kundenberatung und -betreuung vor (execution only).

### Einwilligungserklärung:

Ich bin/ Wir sind mit der Regelung zum Datenschutz, die in Ziffer 2. der Besonderen Bedingungen enthalten ist, einverstanden. Darüber hinaus willige ich/ willigen wir ohne Einfluss auf diesen Vertrag und jederzeit frei widerruflich darin ein, dass die FSB FondsServiceBank GmbH die in Ziffer 2. der Besonderen Bedingungen genannten Daten dem für mich/ uns zuständigen Vermittler/ Kooperationspartner auch zur Betreuung in sonstigen Finanzangelegenheiten übermitteln darf, und dass der Vermittler/ Kooperationspartner diese Daten auch zur Betreuung in sonstigen Finanzangelegenheiten verarbeiten und nutzen darf. Soweit hiernach eine Datenübermittlung erfolgen kann, entbinde ich/ wir die FSB FondsServiceBank GmbH vom Bankgeheimnis.

## C. Unterschriften

Ort <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>	1. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) <input type="text"/>	2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) <input type="text"/>
--------------------------	----------------------------	--	--

Bei Minderjährigen müssen die Unterschriften beider Elternteile/ gesetzliche Vertreter vorliegen. Falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, muss ein entsprechender amtlicher Nachweis diesem Depotöffnungsantrag beigefügt werden. Weiter ist die beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/ des Kinderausweises des Minderjährigen beizulegen.

Wird vom Vermittler ausgefüllt:

### Die Identität des Antragstellers/ der Antragsteller (ggf. gesetzliche Vertretung) wurde nachgewiesen durch

gültigen Personalausweis-/ Reisepass (-Nr.)	Staatsangehörigkeit	ausgestellt am	gültig bis	Geburtsort	durch Behörde
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vermittlernummer (18-stellig)  
 8 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)

Telefonnummer des Vermittlers

Unterschrift und Stempel Vermittler

# FondsServiceBank-Depot

geführt bei der FSB FondsServiceBank GmbH, Unterhaching

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der FSB FondsService-Bank GmbH, eingetragen beim Amtsgericht München HR B 133 079

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der FSB FondsServiceBank GmbH (im Folgenden FSB genannt). Die FSB kann daneben für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Bedingungen verwenden, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und ihnen als Spezialregelungen vorgehen. In Unterscheidung zu den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und der FSB gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, das durch den Kauf der jeweiligen Fondsanteile entsteht, der jeweils gültige Verkaufsprospekt der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft nebst den hierin genannten bzw. hierauf verwiesenen Vertragsbedingungen samt dem zuletzt veröffentlichten Rechenschaftsbericht und dem anschließenden Halbjahresbericht. Das heißt insbesondere, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Bedingungen zwischen dem Kunden und der FSB nicht für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gelten. Das bei der FSB geführte Depot dient ausschließlich der Abwicklung von Fondsgeschäften und der Verwahrung der vom Anteilinhaber erworbenen in- und ausländischen Anteilscheine. Eine Nutzung für sonstige Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen ist ausgeschlossen. Die FSB führt die Fondsgeschäfte lediglich aus und bietet keine individuelle Anlageberatung an (execution only). Die FSB führt kein Bankkonto für den Kunden. Der Kunde teilt der FSB ein auf ihn lautendes Referenzkonto (Bankverbindung) mit. Verfügungen über die in dem Depot verwahrten Anteilscheine sind nur zugunsten oder zulasten dieses Referenzkontos möglich.

### 2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Besonderen Bedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Besonderen Bedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die FSB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die FSB absenden.

### 3. Bankgeheimnis

Die FSB ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die FSB nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat.

### 4. Vollmachten

#### 4.1. Allgemeines

Werden für ein Depot Vollmachten erteilt, so kann jeder Bevollmächtigte entsprechend den ihm übertragenen Befugnissen allein über das Depot verfügen, sofern keine abweichende schriftliche Weisung vom Kunden erteilt worden ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, von der FSB erteilte Abrechnungen, Depotauszüge und sonstige Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Eine Depotvollmacht kann nur von allen Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Die Vollmacht erlischt mit Widerruf durch einen der Depotinhaber. Über den Widerruf ist die FSB unverzüglich und schriftlich zu informieren.

#### 4.2. Vollmacht für den Todesfall

Nach dem Tod des Kunden, der durch Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde in beglaubigter Abschrift nachzuweisen ist, ist ein Bevollmächtigter für den Todesfall nach erfolgter Legitimationsprüfung durch die FSB berechtigt, über die alsdann im Depot vorhandenen Vermögenswerte zu eigenen Gunsten und zugunsten Dritter zu verfügen und/oder das Depot aufzulösen. Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Schriftwechsel wird nach dem Tod des Kunden mit dem Bevollmächtigten geführt, sofern vorhandene Erben diese Vollmacht nicht widerrufen. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, wird der Schriftwechsel mit demjenigen von ihnen geführt, den sie der FSB gemeinsam nennen. Diese Vollmacht kann von dem/den Kunden oder den Erben durch schriftliche Erklärung an die FSB widerrufen werden. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur im Verhältnis zum widerrufenden Erben zum Erlöschen; die FSB kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

#### 4.3. Vollmachten zu Lebzeiten und über den Tod hinaus

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des/der Kunden, sie bleibt vielmehr für die Erben in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur im Verhältnis zum widerrufenden Erben zum Erlöschen. Die FSB kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Briefwechsel wird mit dem/den Kunden geführt, nach dem Tod mit dem Bevollmächtigten. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, ist der Briefwechsel mit demjenigen von ihnen zu führen, den sie der FSB gemeinsam nennen. Zur Auflösung des Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des/der Kunden befugt. Der Widerruf der Vollmachten ist schriftlich gegenüber der FSB zu erklären.

### 5. Gemeinschaftsdepot

#### 5.1. Grundsatz: Oder-Depot

Sind mehrere Kunden Depotinhaber (Gemeinschaftsdepot), so kann jeder der Depotinhaber alleine über den Depotbestand verfügen (sog. Oder-Depot). Dies gilt nicht, wenn einer oder mehrere der Depotinhaber gegenüber der FSB die Einzelverfügungsberechtigung für die Zukunft schriftlich widerrufen; dann können alle Depotinhaber nur noch gemeinsam über das Depot verfügen. Die Kunden haften der FSB gemeinsam für sämtliche Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsdepot als Gesamtschuldner.

#### 5.2. Tod eines Depotinhabers

Nach dem Tod eines Inhabers eines Gemeinschaftsdepots bleiben die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber unverändert bestehen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben bis zur Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft gemeinschaftlich wahrgenommen. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Depotinhabers, so können sämtliche Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Gemeinschaftsdepot verfügen.

#### 5.3. Auflösung des Gemeinschaftsdepots

Ein Gemeinschaftsdepot kann nur von allen Depotinhabern gemeinsam aufgelöst werden. Verstirbt ein Depotinhaber, so kann/können der/die überlebende(n) Depotinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Gemeinschaftsdepot auflösen.

### 6. Verfügungsberechtigung des/der Erben nach dem Tod des Kunden

Grundsätzlich hat die Anzeige vom Tod eines Kunden durch die Vorlage einer beglaubigten Abschrift der Sterbeurkunde bei der FSB zu erfolgen. Nach dem Tod des Kunden kann die FSB zur Klärung der Verfügungsberechtigung des/der Erben die Vorlage eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür nötiger Urkunden verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der FSB in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die FSB kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die FSB darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der FSB bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtig-

keit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Dies gilt zur Klärung der Verfügungsberechtigung entsprechend bei Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft, Konkurs- und Insolvenzverwaltung oder für vergleichbare Fälle.

### 7. Jährlicher Depotauszug/Jahressteuerbescheinigung

Die FSB erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug und die Jahressteuerbescheinigung. Diese werden mit normaler Post an den Kunden versandt. Soweit Depotauszüge über Datenverarbeitungsanlagen erstellt werden, werden diese grundsätzlich nicht unterschrieben.

### 8. Orderdurchführung

#### 8.1. Ausführung der Order

Aufträge des Kunden, die bis 14.00 Uhr – bei Indexfonds bis 10.00 Uhr – an einem Bankarbeitstag in München bei der FSB eingehen, werden am folgenden Bankarbeitstag in die Kapitalanlagegesellschaft oder die ausländische Fondsgesellschaft bzw. an die von diesen benannten zuständigen Stellen weitergegeben. Aufträge, die später eingehen, oder an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag in München, werden am übernächsten Bankarbeitstag in München weitergegeben. Die Ausführung und Abrechnung der Kapitalanlagegesellschaft oder der ausländischen Fondsgesellschaft richtet sich nach deren jeweiligen Bedingungen. Die Abrechnung der FSB gegenüber dem Kunden erfolgt entsprechend zum Ausgabepreis\* (bei Kaufaufträgen) bzw. zum Rücknahmepreis\* (bei Verkaufsaufträgen) des Weiterleitungstags. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen enthalten, gehen diese vor.

#### 8.2. Form der Ordererteilung

Alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen können in folgender Weise erteilt werden: – in schriftlicher Form; wird eine Kauf- oder Verkauforder per Telefax erteilt, so ist die FSB berechtigt, die Order in Zweifelsfällen erst auszuführen, wenn die Order der FSB auch in vom Kunden eigenhändig mit Namensunterschrift unterzeichneter Form vorliegt, sofern die FSB dies dem Kunden spätestens am Tag nach Eingang der per Telefax erteilten Order mitteilt. – per Überweisung auf ein Depot bei der FSB. In diesem Fall muss die 10-stellige Unterdepotnummer im Verwendungszweck angegeben werden. Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für ein Unterdepot erfolgen. Werden verschiedene Unterdepotnummern in einer Überweisung genannt, können diese Angaben auf dem Überweisungsträger nicht beachtet werden.

#### 8.3. Einzahlungen – Anteile/Anteilbruchteile

Einzahlungs- und wieder anzulegende Auszahlungsbeträge werden in Anteile des gewünschten Fonds und Anteilbruchteile (mit drei Stellen hinter dem Komma) umgerechnet. Als Einzahlungen gelten auch Zahlungen Dritter und Steuergutschriften. Die erworbenen Anteile/Anteilbruchteile sind Eigentum der Kunden. Die FSB nimmt sie für den Kunden in Depotverwahrung und gibt sie in Girosammelverwahrung. Das Gleiche gilt für Anteilscheine, die bei der FSB zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Depots eingereicht werden.

#### 8.4. Wertpapierkaufabrechnungen/Wertpapierverkaufsabrechnungen

Wertpapierkaufabrechnungen und Wertpapierverkaufsabrechnungen werden den Kunden, die in festgelegten Zeitabständen gleich bleibende monatliche, zweimonatliche oder vierteljährliche Zahlungen leisten, die jährlich das Dreifache des höchsten Betrags nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz vermögenswirksame Leistungen gefördert werden, innerhalb von dreizehn Monaten übersandt. In allen anderen Fällen werden Wertpapierkaufabrechnungen und Wertpapierverkaufsabrechnungen dem Kunden binnen 6 Werktagen ab Orderausführung übersandt.

### 8.5. Veräußerungsbeschränkung für den Kunden bei seinen Zahlungen im Wege des Einzugsermächtungsverfahrens

Bei Zahlungen des Kunden im Wege des Einzugsermächtungsverfahrens darf der Kunde die Fondsanteile, die mit dieser Zahlung von der FSB für den Kunden erworben wurden und nun im Depot verwahrt werden, binnen eines Zeitraums von 6 Wochen nur dann veräußern, wenn er ausdrücklich darauf verzichtet, dieser Belastung seines Referenzkontos zu widersprechen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem diese Zahlung dem Konto des Kunden bei seinem Kreditinstitut belastet wird. Einen ggf. zwischen dem Kunden und der FSB vereinbarten Fondstausch (= Veräußerung von Anteilen eines Fonds zum Rücknahmepreis\* und Wiederanlage des Gegenwertes in einen anderen Fonds; Einzelheiten dazu sind in den Besonderen Bedingungen geregelt) kann der Kunde dagegen auch während dieses vorgenannten 6-Wochen-Zeitraums vornehmen.

### 8.6. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens

Die FSB ist zur Ausführung von Aufträgen des Kunden nur verpflichtet, soweit der Kunde diese Aufträge im Rahmen seines Kontoguthabens oder im Rahmen seines nutzbaren Kredites für Wertpapiergeschäfte tätigt. Führt die FSB einen Auftrag des Kunden aus und erweist sich erst danach, dass die zur Orderausführung notwendigen Mittel auf dem Referenzkonto des Kunden nicht zur Verfügung stehen, so ist die FSB berechtigt, erworbene Fondsanteile unverzüglich wieder zu veräußern oder an die Fondsgesellschaft zurückzugeben. Daraus entstehende Verluste (durch Kursverluste oder Gebührenbelastungen) kann die FSB direkt beim Kunden als Schaden geltend machen.

### 9. Mitwirkungspflichten des Kunden

#### 9.1. Änderungen von Name, Anschrift, Bankverbindung oder einer gegenüber der FSB bestehenden Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der FSB Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung (Referenzkonto) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der FSB bestehenden Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

#### 9.2. Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei allen Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Depotnummer, Wertpapier-Kennnummer (WKN) und der Bankverbindung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

#### 9.3. Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Abwicklung von Verkaufsaufträgen

Wünscht der Kunde, dass der aus einem Anteilverkauf resultierende Erlös per Blitzüberweisung an ihn ausgezahlt wird, so hat er darauf bei Eriteilung der Verkaufsaufträge gesondert schriftlich hinzuweisen. Die Kosten für die Blitzüberweisung trägt der Kunde.

#### 9.4. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der FSB

Der Kunde hat Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen über die Ausführung von Orders auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

#### 9.5. Benachrichtigung der FSB beim Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Depotauszüge dem Kunden nicht zugehen, muss er die FSB unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Depotauszüge nach der Ausführung von Orders des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

### 10. Haftung/Mitverschulden des Kunden

Die FSB haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein

schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Obliegenheiten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die FSB und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

#### 11. Schriftformerfordernis für Willenserklärungen des Kunden

Willenserklärungen des Kunden gegenüber der FSB bedürfen der Schriftform, sofern nichts anderes vereinbart ist; die Übermittlung per E-Mail ist ausgeschlossen.

#### 12. Entgelte und Auslagen im Zusammenhang mit der Depotführung

##### 12.1 Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der FSB. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die FSB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

##### 12.2 Entgelte außerhalb des Privatkundengeschäfts

Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt die FSB, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist, die Höhe von Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

##### 12.3 Änderung von Entgelten

Das Entgelt für Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Depotführung), kann die FSB nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern.

##### 12.4 Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung von Entgelten

Die FSB wird dem Kunden Änderungen von Entgelten nach Ziffer 12.3 mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die FSB wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

##### 13. Storno- und Berichtigungsbuchungen

Die FSB kann Fehlbuchungen bis zum nächsten jährlichen Depotauszug rückgängig machen, soweit ihr ein Rückübertragungsrecht gegen den Kunden zusteht. Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er bereits über eine fehlerhafte Gutschrift verfügt hat (Stornobuchung). Stellt die FSB Fehlbuchungen erst nach dem jährlichen Depotauszug fest, wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Depot belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die FSB den Betrag dem Depot wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen. Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die FSB den Kunden unverzüglich unterrichten.

##### 14. Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Forderungen der FSB nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

##### 15. Verrechnung

Die FSB ist berechtigt, ihre fälligen Forderungen gegen den Kunden auf Zahlung von Entgelten, Nebenkosten und Auslagen zu verrechnen mit den Forderungen des Kunden auf Ausschüttungen oder auf andere Zahlungen, soweit diese Zahlungen bei der FSB von der Kapitalanlagegesellschaft oder der ausländischen Fondsgesellschaft zur Weiterleitung auf das Referenzkonto des Kunden eingegangen sind.

##### 16. Kostendeckung durch Anteilverkauf

Die FSB ist berechtigt, alternativ zur Verrechnung, die vom Kunden zu zahlenden fälligen Entgelte, Nebenkosten und Auslagen durch den Verkauf von Anteilen/ Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe aus dem Depot des Kunden zu decken.

##### 17. Verpfändung

Der Kunde und die FSB sind darüber einig, dass die FSB ein Pfandrecht an den Anteilen und den Anteilbruchteilen erwirbt, die auf einem von der FSB geführten Depot des Kunden gutgeschrieben sind oder noch gutgeschrieben werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der FSB aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

##### 18. Beendigung der Geschäftsverbindung

###### 18.1. Beendigung der Geschäftsverbindung durch die FSB

Die FSB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der FSB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt.

###### 18.2. Beendigung der Geschäftsverbindung durch den Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der FSB, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

###### 18.3. Folgen der Beendigung der Geschäftsverbindung

Die von der FSB verwahrten Anteile werden bei Beendigung der Geschäftsverbindung zur Übertragung auf ein anderes Depot bereitgehalten oder auf Wunsch des Kunden zum Rücknahmepreis\* veräußert und der Gegenwert in EUR an den Kunden ausgezahlt; dies gilt in gleicher Weise für Anteile aus Fonds, die in fremder Währung notieren. Anteilbruchteile werden in jedem Fall veräußert, da sie nicht auslieferungsfähig sind.

##### 19. Löschung des Depots bei Veräußerung des gesamten Anteilbestandes

Wird der gesamte in einem Depot verwahrte Anteilbestand veräußert, so wird damit zugleich das Depotverhältnis beendet.

##### 20. Besondere Bedingungen für Personengesamtheiten

Ist der Kunde eine Personengesamtheit (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, nichtrechtsfähiger Verein), so gelten ergänzend die folgenden Bedingungen:

###### 20.1. Ausscheiden und Eintritt

Das Ausscheiden und der Eintritt eines Mitglieds der Personengesamtheit ist der FSB unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

###### 20.2. Mitteilungen des Kunden

Das Erlöschen oder Änderungen von Vertretungsberechtigungen sind der FSB unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann,

wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

##### 20.3. Mitteilungen der FSB

Depotauszüge werden an die im Depotöffnungsformular eingetragene Versandadresse übermittelt; ist keine besondere Versandadresse im Depotöffnungsformular eingetragen, so werden Depotauszüge an die im Depotöffnungsformular für die Personengesamtheit angegebene Adresse übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Bankaufträgen), wird die FSB die Mitteilung stets an die ihr bekannten vertretungsberechtigten Mitglieder der Personengesamtheit richten. Das Gleiche gilt für Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen.

##### 21. Rechtswahl

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der FSB gilt deutsches Recht.

##### 22. Gerichtsstand

###### 22.1. Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die FSB diesen Kunden vor dem für die depotführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen. Die FSB kann von diesem Kunden nur an dem für die depotführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

###### 22.2. Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben.

##### 23. Sprache für die Geschäftsverbindung

Die Sprache für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der FSB ist Deutsch, sofern nichts anderes vereinbart ist.

##### 24. Einlagensicherungshinweis

Die FSB gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Posifach 04 03 47, 10062 Berlin an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger schützt. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf Euro lauten. Von der FSB ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Soweit die Entschädigungseinrichtung oder ein von ihr Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die FSB in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn die Entschädigungseinrichtung die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leitet, das zu seinen Gunsten eröffnet wird. Die FSB ist befugt, der Entschädigungseinrichtung oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

Die FSB FondsServiceBank GmbH, Unterhaching, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 133 079, wird gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich-Christian Grimm und Reinhard Siess, Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Wölfler. \* Anteilwert = Inventarwert des Fonds, geteilt durch die Zahl der ausgegebenen Anteile Rücknahmepreis = Anteilwert Ausgabepreis = Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag

## FondsServiceBank-Depot „Typ Multifonds“\* geführt bei der FSB FondsServiceBank GmbH, Unterhaching, eingetragen beim Amtsgericht München unter HR B 133 079

### Besondere Bedingungen für das FondsServiceBank-Depot, geführt bei der FSB FondsServiceBank GmbH, „Typ Multifonds“

Den zuständigen Vermittlern steht zum Zwecke der Kundenbetreuung eine Online-Vermittlerplattform zur Depotbetreuung (e-Depot) zur Verfügung. Die FSB ist nur depotführende Stelle und nimmt keine Kundenberatung und -betreuung vor (execution only).

#### 1. Depotvertrag

Mit dem vorliegenden Antrag beauftragt der Kunde die FSB FondsServiceBank GmbH (im Folgenden FSB genannt), für ihn ein Depot, geführt bei der FSB unter der Bezeichnung „Typ Multifonds“, zu eröffnen und Einzahlungen in Anteilen der Fonds anzulegen, die in der Liste der verwahrten Fondsanteile aufgeführt werden. Die Liste wird laufend ergänzt, die aktuelle Version kann über die FSB angefordert werden. Die Bezeichnung als „Typ Multifonds“ ist als Hinweis darauf zu verstehen, dass die Fondsanteile verschiedener, auch ausländischer Kapitalanlagegesellschaften verwahrt werden können. Der Depotvertrag mit der FSB kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die FSB zustande. Der Kunde hält sich an seinen Antrag gegenüber der FSB vier Wochen ab Abgabe seines Antrags gebunden. Das eben genannte, bei der FSB FondsServiceBank GmbH unter der Bezeichnung „Typ Multifonds“ geführte Depot wird nachfolgend FSB-Depot „Typ Multifonds“ genannt.

#### 2. Regelung zum Datenschutz

Dieser Vertrag ist durch den umseitig genannten Vermittler zustande gekommen und wird auch weiterhin auf diesem Wege durch den zuständigen Vermittler betreut. Damit mich/uns auch die Kooperationspartner der FSB (Activest GmbH Marketing und Vertrieb) sowie die zuständigen Vermittler zur Vertragsabwicklung betreuen können, wird die FSB den Kooperationspartnern bzw. den zuständigen Vermittlern die für die Aufnahme und Durchführung der Betreuung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und -nutzung übermitteln. Übermittelt werden dürfen die in diesem Antrag enthaltenen Daten sowie im Rahmen des Depotvertrages entstehende Depotdaten aus Anteilkäufen und -verkäufen. Die Kooperationspartner und die Vermittler dürfen die zuvor genannten Daten auch zur weiteren Verarbeitung und Nutzung im Rahmen der Vertragsabwicklung untereinander austauschen. Außerdem kann sich der Vermittler bei der FSB über sich ergebende Änderungen informieren, soweit das für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Hierzu steht dem zuständigen Vermittler eine Vermittlerplattform zur Depotbetreuung (e-Depot) zum Abruf der aktuellen Depotdaten (Salden) zur Verfügung.

#### 3. Depots für Minderjährige

Für Minderjährige werden grundsätzlich nur Einzeldepots geführt. Der Minderjährige wird durch die gesetzlichen Vertreter nach Maßgabe der bei der Depotöffnung getroffenen Regelung vertreten. Änderungen, Widerruf und Neuerteilung der eingeräumten Vertretungsbefugnis bedürfen der Schriftform. Widerruft ein gesetzlicher Vertreter die Alleinvertretungsbefugnis eines anderen gesetzlichen Vertreters, so können ab dem Widerruf nur noch sämtliche gesetzlichen Vertreter gemeinsam verfügen. Das Erfordernis etwaiger vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung bleibt unberührt.

#### 4. Ausführung der Order

Abweichend von Ziffer 8.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Aufträge des Kunden zum Erwerb und Verkauf von Fonds der Activest Investmentgesellschaft mbH, der Activest Luxembourg S.A. und der MEAG Munich Ergo Assetmanagement wie folgt ausgeführt: Sofern der Auftrag des Kunden bis 14.00 Uhr – bei Indexfonds und indexnahen Fonds bis 10.00 Uhr – an einem Bankarbeitstag in München bei der FSB eingeht, werden Anteilkäufe zum Ausgabepreis\*\* und Anteilverkäufe zum Rücknahmepreis\*\* des Tages, an dem der Auftrag bei der FSB eingeht, ausgeführt. Aufträge, die später eingeht, oder an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag in München, werden zum Ausgabepreis\*\* bzw. zum Rücknahmepreis\*\* des nächsten Bankarbeitstages in München ausgeführt. Im Falle eines Entnahmepflichts gemäß Ziffer 9 dieser Besonderen Bedingungen tritt an die Stelle des Tages des Auftragsingangs der vom Kunden benannte Auszahlungstermin. Im Falle eines Sparplans gemäß Ziffer 7.2 dieser Besonderen Bedingungen werden Anteilkäufe zum Ausgabepreis\*\* des Tages, an dem die FSB die Lastschrift einreicht, ausgeführt. Wenn im Verkaufsprospekt des vom Kunden geordneten Fonds spezielle Abrechnungsregelungen getroffen wurden, dann gehen diese vor. Die FSB wird sicherstellen, dass der Auftrag nach Maßgabe der Bedingungen des betreffenden Fonds zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt wird. Bei ausländischen Fonds haftet die FSB dem Kunden gegenüber nicht für eventuelle Nachteile, die sich aus den in Vergleich zu inländischen Fonds eventuell längeren Durchführungszeiten ergeben können.

#### 5. Online-Fondsbanking

Die Depotinhaber erklären bereits jetzt ihre Zustimmung dazu, dass der jeweils andere Depotinhaber auf dessen Antrag hin zur Teilnahme am Online-Fondsbanking für FSB-Depots „Typ-Multifonds“ freigeschaltet wird. Und-Depots können nicht zum Online-Zugang freigeschaltet werden.

#### 6. Verwahrung im Ausland

##### 6.1 Einschaltung von Zwischenverwahrern

Die FSB wird die im Ausland angeschafften Fondsanteile im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung der Fondsanteile unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

##### 6.2 Gutschrift in Wertpapierrechnung

Die FSB wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen oder eine andere, im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

##### 6.3 Deckungsbestand

Die FSB braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten Gutschrift in Wertpapierrechnung nur aus dem von ihm im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen, also den in Lagerland für die Kunden und die FSB verwahrten Fondsanteilen derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der Bank nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Hat ein Kunde Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die Bank nicht verpflichtet, ihm den Kaufpreis zurückzuerstatten.

##### 6.4 Haftung bei Auslandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland beschränkt sich die Haftung der FSB auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei der Zwischenverwahrung durch einen inländischen Zwischenverwahrer haftet die Bank für dessen Verschulden.

#### 7. Anlagepläne (Einmalanlagen/Sparpläne)

##### 7.1 Einmalanlagen

Die Kunden haben die Möglichkeit von Einmalanlagen bei der FSB. Für Einmalanlagen bis 25.000 EUR können die Kunden der FSB eine unwiderrufliche Ermächtigung zum Lastschriftinzug von ihrem Konto erteilen. Beträge für Einmalanlagen von insgesamt mehr als 25.000 EUR können nur überwiesen werden.

##### 7.2 Sparpläne

Die Kunden haben die Möglichkeit der Anlageform eines Sparplans bei der FSB. Hierbei leisten die Kunden in einen oder mehrere Fonds gleich bleibende monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Anlagebeträge, die im Einzugsermächtungsverfahren von ihrem Konto abgebucht werden. Der anzulegende Mindestbetrag muss sich immer auf monatlich mindestens 50 EUR und zudem bei Einzahlungen in mehrere Fonds auf mindestens je 25 EUR pro Fonds belaufen. Die Kunden können entscheiden, ob eine Dynamisierung des vereinbarten Sparbetrags erfolgen soll. Mit der Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen gehen die Kunden keine Einzahlungsverpflichtung ein. Die Kunden können jederzeit die Zahlungen ändern, unterbrechen oder einstellen. Mögliche Einzugsstermine sind der 01. bzw. 15. eines Monats. Unabhängig von diesen regelmäßigen Zahlungen sind weitere unregelmäßige Zahlungen grundsätzlich möglich. Die Berücksichtigung von Änderungen der Einzugsermächtigung ist zum vorgesehenen Termin nur gewährleistet, wenn sie der FSB 10 Tage vor Fälligkeit der nächsten Zahlung vorliegen.

##### 8. Automatische Wiederanlage

Ertragsausschüttungen werden – gegebenenfalls unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – wie Einzahlungen des Kunden behandelt und am Ausschüttungstag automatisch in Anteilen des betreffenden Fonds wieder angelegt, falls der Kunde nicht mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem Ausschüttungstermin eine andere Weisung erteilt hat. Die Wiederanlage erfolgt zum Rücknahmepreis.

##### 9. Entnahmepläne

Weist das FSB-Depot „Typ Multifonds“ einen Betrag von mindestens 10.000 EUR auf, besteht die Möglichkeit, einen Entnahmepflicht zu vereinbaren. Dem gewünschten regelmäßigen Entnahmebetrag von mindestens 50 EUR entsprechend werden am 1. oder 15. der vereinbarten Entnahmemonate Anteilscheine zum Rücknahmepreis\*\* verkauft. Ein vereinbarter Entnahmepflicht wird so lange ausgeführt, bis der Anteilbestand nicht mehr ausreicht, um die Entnahmebeträge zu bedienen, oder ein schriftlicher Widerruf bei der FSB eingeht. Es kann keine Garantie dafür

gegeben werden, dass die bei Auftragserteilung für den Entnahmepflicht geplante Laufzeit der Entnahmen eingehalten werden kann.

#### 10. Fondstausch

Tauschtransaktionen werden auf Order des Kunden durch Veräußerung von Anteilen eines Fonds, der in dem FSB-Depot „Typ Multifonds“ des Kunden enthalten ist (Herkunftsfonds), zum Rücknahmepreis\*\* und Wiederanlage des Gegenwertes zum Ausgabepreis\*\* eines anderen Fonds, der im Programmangebot für das FSB-Depot „Typ Multifonds“ enthalten ist (Zielfonds), durchgeführt. Bei Tauschtransaktionen werden die Fondspreise von Fonds, deren Inventarwert in Fremdwährungen berechnet werden, auf Euro umgerechnet, der Rücknahmepreis\*\* zum entsprechenden Fremdwährungs-Briefkurs, der Ausgabepreis\*\* zum entsprechenden Fremdwährungsgeldkurs. Die FSB berechnet dem Kunden pro Tauschtransaktion einen Preis von 10 EUR und zusätzlich den vollen Ausgabeaufschlag des Zielfonds, solange nichts anderes vereinbart ist.

#### 11. Auflösung von Fonds

Wird der Fonds, dessen Anteile im FSB-Depot „Typ Multifonds“ verwahrt werden, aufgelöst, so informiert die FSB den Kunden, sobald sie von der Auflösung Kenntnis erlangt. In diesem Fall weist der Kunde bereits hiermit die FSB an, die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds am letzten Bewertungsstichtag des Fonds in Anteile an einem auf EUR lautenden geldmarktnahen Fonds oder Geldmarktfonds umzutauschen.

#### 12. Kundenzahlung im Rahmen der Geschäftsverbindung

Zahlungen des Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung zu der FSB sollen grundsätzlich im Wege des Einzugsermächtungsverfahrens erfolgen, sofern ein Anlagebetrag von 25.000 EUR nicht überschritten wird. Im Falle eines Anlagebetrages über 25.000 EUR kann dieser ausschließlich per Überweisung unter Angabe der 10-stelligen Unterdepotnummer erfolgen. Bei einer Neueröffnung können Überweisungen erst vorgenommen werden, wenn die Depotnummer zugewiesen wurde. Überweisungen sind unter Angabe der 10-stelligen Unterdepotnummer auf das Treuhandkonto der FSB, Kto.-Nr. 75 000, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank München vorzunehmen.

#### 13. US-Personen

Der Antragsteller erklärt, dass er keine US-Person ist und auch nicht als Treuhänder (Nominee) oder als Vertreter einer US-Person Anteil zeichnet, ausgenommen für solche Personen, die Anteile nach dem geltenden Recht der Vereinigten Staaten von Amerika zeichnen dürfen. Der Begriff US-Person wird mit demselben Inhalt wie in der Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung verwandt und bezeichnet im Wesentlichen Personen oder Gesellschaften mit Wohnsitz/Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika.

#### 14. Widerrufsrecht

##### 14.1 Widerrufsrecht für den Depotvertrag mit der FSB FondsServiceBank GmbH

Wenn der Abschluss des Depotvertrags aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der FSB FondsServiceBank GmbH (im Folgenden: FSB) oder desjenigen, der den Abschluss des Depotvertrags vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass die FSB oder der Vermittler zu den Verhandlungen vom Kunden aufgefordert worden ist, so ist der Kunde berechtigt, seine auf den Abschluss des Depotvertrags gerichtete Willenserklärung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern der Kunde den Depotvertrag zu einem Zweck abgeschlossen hat, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der FSB FondsServiceBank GmbH, Biberger Str. 93, 82008 Unterhaching zu erfolgen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Hat der Kunde vor dem Widerruf bereits Depotgebühren bezahlt, so sind ihm diese von der FSB zu erstatten.

##### 14.2 Widerrufsrecht für den Investmentvertrag mit der Kapitalanlagegesellschaft, wenn EG-Investmentanteile im Sinne von § 15 AuslInvestmG erworben werden

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 15 h AuslInvestmG berechtigt, seine Kaufserklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Investmentgesellschaft unter Nennung der FSB als depotführende Stelle zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat. Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Investmentgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile (§ 21 Abs. 2 bis 4 KAGG) am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

##### 14.3 Widerrufsrecht für den Investmentvertrag mit der Kapitalanlagegesellschaft in sonstigen Fällen

Die Belehrung über das Widerrufsrecht bei Investmentverträgen über inländische Investmentanteile oder sonstige ausländische Investmentanteile finden Sie im jeweiligen Fondsprospekt.

#### 15. Sonstige Regelungen

Es gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der FSB ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FSB. Zur Klarstellung: Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FSB von den vorliegenden Besonderen Bedingungen für das FSB-Depot „Typ Multifonds“ abweichen, gehen diese Bedingungen für das FSB-Depot „Typ Multifonds“ den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

\* Im FondsServiceBank-Depot „Typ Multifonds“ können Fonds von unterschiedlichen Kapitalanlagegesellschaften verwahrt werden.

\*\* Anteilwert = Inventarwert des Fonds, geteilt durch die Zahl der ausgegebenen Anteile; Rücknahmepreis = Anteilwert; Ausgabepreis = Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag

FSB FondsServiceBank GmbH, Unterhaching, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133 079, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich-Christian Grimm und Reinhard Siess. Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Wölfer